

AMTSBLATT

Stadt Roßleben - Wiehe

Bottendorf - Donndorf - Garnbach - Kleinroda - Kloster Donndorf - Langenroda - Nausitz - Roßleben - Schönewerda - Wiehe

Nr. 6/03.05.2024

Amtsblatt der Stadt Roßleben - Wiehe

6. Jahrgang

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Roßleben - Osterfeuer



Ralf Gorges von der Sparkassenstiftung überreichte dem Vorsitzenden des Feuerwehrvereins, Stadtbrandmeister Benjamin Voigt (r.) und dem Wehrführer Oliver Salomon eine Spende in Höhe von 300 Euro zur Vereinsförderung.



Während des Osterfeuers konnten die Kinder bei der Jugendfeuerwehr ihre Fertigkeiten beim Büchsenumspritzen beweisen. Arne an der Handpumpe wusste nach seinem Einsatz, was Muskelkater ist.

100 Jahre Sparkasse in Roßleben - 30 Jahre Kyffhäusersparkasse



v.r. Landrätin Antje Hochwind-Schneider, Vizelandrat Raimund Scheja, Filialbereichsleiter KyfSpk. Ronny Greschuchna, Vorstandsvorsitzender Rene Leipnitz, Bürgermeister Steffen Sauerbier, Vorstandsmitglied Sindy Ritzke



Seit 1924 gibt es in Roßleben eine Sparkassenfiliale und seit der Gründung des Kyffhäusersparkasse auch noch den 30. Geburtstag der Kyffhäusersparkasse zu feiern. Zum Straßenfest vor der Sparkasse waren diverse Versorgungsbuden aufgebaut und die Schüler der Grundschule Bottendorf veranstalteten mit DJ Sören Wendt ein buntes Programm. Susanne Kammlodt vom Mehrgenerationenhaus hatte an diesem Tag Geburtstag und übernahm die Aufgabe der Glücksfee an der Lostrommel zur Ermittlung der Gewinnzahlen der Sparkassen Lotterie (PS-Sparen). Vorstandsvorsitzender Rene Leipnitz (Bildmitte), Landrätin Antje Hochwind-Schneider und Bürgermeister Steffen Sauerbier betonten die Bedeutung der Kyffhäusersparkasse für die Unterstützung der hiesigen Unternehmen und betonten ihr Engagement für die Förderung der Vereine und von Kultur und Sport. **Bild und Text: Josa**

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates im Wahlgebiet Roßleben-Wiehe als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Listen	Name der Partei oder	Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
Nr.	Wählergruppe (Kennwort	Nr.		
1	DIE LINKE	1		
		2		
		3		
		4		
2	Alternative für Deutschland (AfD)	1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		
		7		
		8		
		9		
		10		
		11		
		12		
		13		
		14		
		15		

3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	16	
		17	
		18	
		19	
		20	
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	
		2	
		3	
		4	
		5	
		6	
		7	
		8	
		9	
		10	
		11	
		12	
		13	
		14	
		15	
		16	
		17	
		18	
		19	
		20	
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	1	
		2	
		3	
		4	
		5	
		6	
		7	

6	Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)	1	
		2	
		3	
7	Freie Wählergemeinschaft Bottendorf (FWG)		
		4	
		1	
		2	
		3	
		4	
		5	
		6	
		7	
		8	
		9	
		10	
		11	
		12	
		13	
		14	
		15	
		16	
		17	
		18	
		19	
		20	
8	Dorfgemeinschaft (DG)	1	
		2	
		3	
		4	
		5	
		6	

8	Dorfgemeinschaft (DG)	7	
		8	
		9	
		10	
		11	
		12	
		13	
		14	
		15	
		16	
		17	

Der Wahlausschuss der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die **Wahl des Ortschaftsbürgermeisters für den Ortsteil Bottendorf** als gültig zugelassen, der hiermit bekanntgegeben wird.

Listen	Name der Partei oder	Lfd.	Name,	Anschrift
Nr.	Wählergruppe (Kennwort)	Nr.	Vorname	
1	Freie Wählergemeinschaft	1		
	Bottendorf (FWG)			

Der Wahlausschuss der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die **Wahl des Ortschaftsbürgermeisters für den Ortsteil Donndorf** als gültig zugelassen, der hiermit bekanntgegeben wird.

Listen	Name der Partei oder	Lfd.	Name,	Anschrift
Nr.	Wählergruppe (Kennwort)	Nr.	Vorname	
1	Freie Demokratische Partei	1		
	(FDP)			

Der Wahlausschuss der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die **Wahl des Ortschaftsbürgermeisters für den Ortsteil Nausitz** als gültig zugelassen, der hiermit bekanntgegeben wird.

Listen	Name der Partei oder	Lfd.	Name,	Anschrift
Nr.	Wählergruppe (Kennwort)	Nr.	Vorname	
1		1		

Der Wahlausschuss der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die **Wahl des Ortschaftsbürgermeisters für den Ortsteil Roßleben** als gültig zugelassen, der hiermit bekanntgegeben wird.

Listen	Name der Partei oder	Lfd.	Name,	Anschrift
Nr.	Wählergruppe (Kennwort)	Nr.	Vorname	
1	Sozialdemokratische Partei	1		
	Deutschlands (SPD)			

Der Wahlausschuss der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Ortschaftsbürgermeisters für den Ortsteil Schönewerda** als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe (Kennwort)	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
1	Dorfgemeinschaft (DG)	1		
2		2		
3		3		

Der Wahlausschuss der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Ortschaftsbürgermeisters für den Ortsteil Wiehe** als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe (Kennwort)	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
1	Unabhängige Wählergemein- schaft (UWG)	1		
2		2		

Der Wahlausschuss der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die **Wahl des Ortschaftsrates für den Ortsteil Bottendorf** als gültig zugelassen, der hiermit bekanntgegeben wird.

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe (Kennwort)	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
1	Freie Wählergemeinschaft Bottendorf (FWG)	1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		
		7		
		8		
		9		
		10		
		11		
		12		

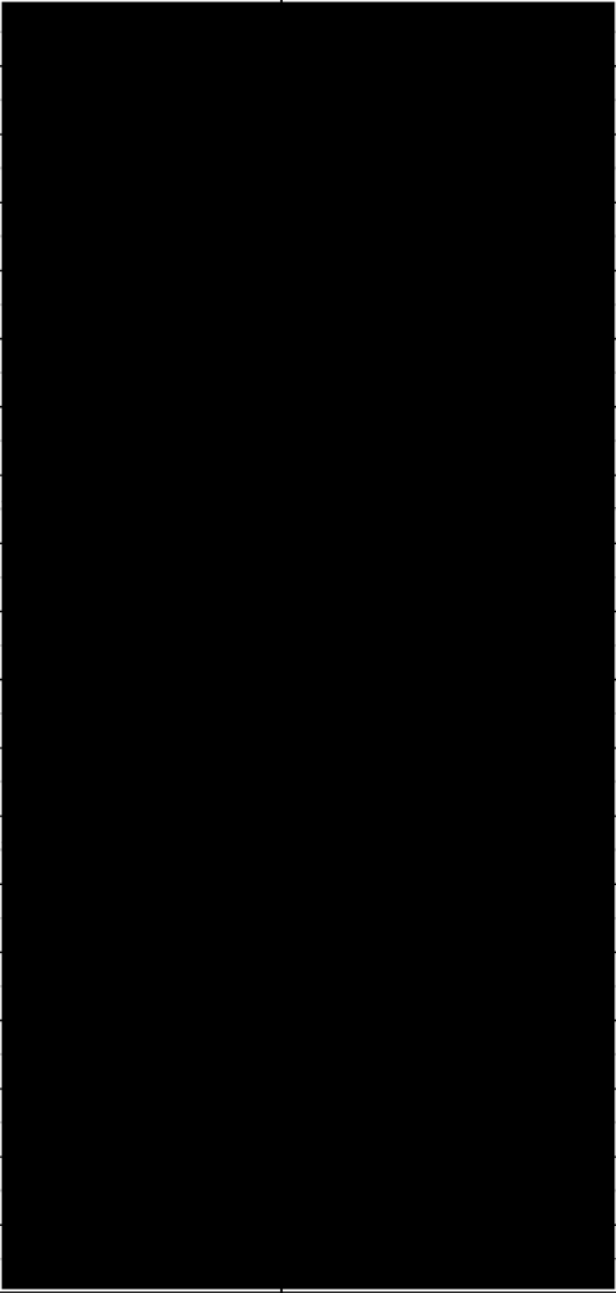
Der Wahlausschuss der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Ortschaftsrates für den Ortsteil Donndorf** als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Listen	Name der Partei oder	Lfd.	Name,	Anschrift
Nr.	Wählergruppe (Kennwort)	Nr.	Vorname	
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) / Wählergruppe „Gemeinsam für Donndorf)	1		
		2		
		3		
		4		
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		
		7		

Der Wahlausschuss der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Ortschaftsrates für den Ortsteil Nausitz** als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Listen	Name der Partei oder	Lfd.	Name,	Anschrift
Nr.	Wählergruppe (Kennwort)	Nr.	Vorname	
1	freie Wählergemeinschaft	1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		

Der Wahlausschuss der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Ortschaftsrates für den Ortsteil Roßleben** als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union (CDU)	1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		
		7		
		8		
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		
		7		
		8		
		9		
		10		
		11		

Der Wahlausschuss der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Ortschaftsrates für den Ortsteil Schönewerda** als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe (Kennwort)	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
1	Dorfgemeinschaft (DG)	1		
		2		
		3		
		4		
		5		

1	Dorfgemeinschaft (DG)	6	
		7	
		8	
		9	
		10	
		11	
		12	

Der Wahlausschuss der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Ortschaftsrates für den Ortsteil Wiehe** als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union (CDU)	1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		
		7		
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)/ Wählergruppe „Gemeinsam für Wiehe“	1		
		2		
		3		
		4		
3	Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)	1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		
		7		

Wahlbekanntmachung

**für die Wahl des Landrates,
für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister in den
Ortschaften Roßleben, Bottendorf, Schönewerda,
Wiehe, Donndorf und Nausitz,
für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt
Roßleben-Wiehe,
für die Wahl der Kreistagsmitglieder,
für die Wahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften
Roßleben, Bottendorf, Schönewerda, Wiehe, Donndorf
und Nausitz**

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend werden die Wahlergebnisse ermittelt.

2. Die Stadt Roßleben-Wiehe bildet 12 Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich in:

001 Regelschule „Gerhart Hauptmann“

Glück-Auf-Straße 11, OT Roßleben

002 Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6,
OT Roßleben

003 Feuerwehrdepot, Florianweg 1, OT Roßleben

004 Mehrzweckhalle Bottendorf, Kesselstraße 16,
OT Bottendorf

005 Bürgerhaus Zur Sonne, Eßmannsdorfer Straße 2,
OT Schönewerda

006 Stadtpark Wiehe, August-Bebel-Allee 1, OT Wiehe

007 Einkaufszentrum, Im Gewerbegebiet 1, OT Wiehe

008 Pfarrhaus Langenroda, Dorfstraße 34,
OT Langenroda

009 Bürgerhaus Donndorf, Reinsdorfer Straße 3,
OT Donndorf

010 Feuerwehrdepot Kloster Donndorf,
OT Kloster Donndorf

011 FFW Nausitz, Nausitzer Dorfstraße 36 a, OT Nausitz

9001 Stadtpark Wiehe (großer Saal), August-Bebel-Allee 1,
OT Wiehe (Briefwahl)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes befinden sich im Stadtpark Wiehe (großer Saal), August-Bebel-Allee 1, 06571 Roßleben-Wiehe OT Wiehe. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Stadt, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstandes durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird nicht abgegeben, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder/ Kreistagsmitglieder/

Ortschaftsratsmitglieder

3.1.1 Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Roßleben-Wiehe/ Kreistagsmitglieder/ Ortschaftsratsmitglieder für die Ortschaften Roßleben, Wiehe und Donndorf

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben.

Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören.

Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.1.2 Wahl der Ortschaftsratsmitglieder für die Ortschaften Bottendorf, Schönewerda und Nausitz

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt.

Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind:

für die Ortschaft Bottendorf: 6 Stimmen

für die Ortschaft Nausitz: 4 Stimmen

für die Ortschaft Schönewerda: 6 Stimmen

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.2 Wahl der Ortschaftsbürgermeister

3.2.1 Wahl der Ortschaftsbürgermeister für die Ortschaften Schönewerda und Wiehe

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2.2 Wahl der Ortschaftsbürgermeister für die Ortschaften Roßleben, Bottendorf, Donndorf und Nausitz

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies

dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wähler erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 15.30 Uhr, in denselben Wahlräumen oder/sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden können.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Roßleben-Wiehe, den 03. Mai 2024

Caterina Breitenbach, Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Roßleben-Wiehe wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe

Di: 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do: 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr: 09:00 bis 11:00 Uhr für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Stadt Roßleben-Wiehe bildet 12 Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich in:

001 Regelschule „Gerhart Hauptmann“,

Glück-Auf-Straße 11, OT Roßleben

002 Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, OT Roßleben

003 Feuerwehrdepot, Florianweg 1, OT Roßleben

004 Mehrzweckhalle Bottendorf, Kesselstraße 16, OT Bottendorf

005 Bürgerhaus Zur Sonne, Eßmannsdorfer Straße 2, OT Schönewerda

006 Stadtpark Wiehe, August-Bebel-Allee 1, OT Wiehe

007 Einkaufszentrum, Im Gewerbegebiet 1, OT Wiehe

008 Pfarrhaus Langenroda, Dorfstraße 34, OT Langenroda

009 Bürgerhaus Donndorf, Reinsdorfer Straße 3, OT Donndorf

010 Feuerwehrdepot Kloster Donndorf, OT Kloster Donndorf

011 FFW Nausitz, Nausitzer Dorfstraße 36 a, OT Nausitz

9001 Stadtpark Wiehe (großer Saal), August-Bebel-Allee 1, OT Wiehe (Briefwahl)

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmsichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24. Mai 2024 bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Einwohnermeldeamt Zimmer 1.08, Schulplatz 6 in 06571 Roßleben-Wiehe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kyffhäuserkreis (Wahlkreis 65), in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kyffhäuserkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024 (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Roßleben-Wiehe, den 03.05.2024
Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe

Bekanntmachung 2. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Die 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Roßleben-Wiehe findet am

Dienstag, dem 28. Mai 2024 um 18.00 Uhr
im Versammlungsraum der Stadtverwaltung
Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6,
06571 Roßleben-Wiehe

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Ergebnisses
 - für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Roßleben-Wiehe
 - für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister in Roßleben, Bottendorf, Schönewerda, Wiehe, Donndorf und Nausitz
 - für die Wahl der Ortschaftsräte in Roßleben, Bottendorf, Schönewerda, Wiehe, Donndorf und Nausitz

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.
Roßleben-Wiehe, 03.05.2024

Caterina Breitenbach, Wahlleiterin

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter

www.bodenrichtwerte-th.de

im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im
Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Bauwagen zu verkaufen

Nicht fahrbereit - ohne Gewährleistung
(als Bastlerfahrzeug geeignet!).

Besichtigung ist nach vorheriger Absprache mit dem
Bauhofleiter Herrn Schönherr unter Telefonnummer :
0174 / 15 09 228 auf dem Bauhof möglich.

Verkaufspreis : 100 Euro

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

im Rathaus Roßleben:

Di: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Do: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr.: 09:00 bis 11:00 Uhr

Am Montag und Mittwoch ist das Rathaus Roßleben für die Öffentlichkeit geschlossen.

Rufnummern: Rathaus Roßleben 034672/863 100
Bauhof Roßleben 034672/93 96 46

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Dagmar Dittmer, Ortschaftsbürgermeisterin Wiehe

Dienstag von 16:00 bis 18:00 im Rathaus Wiehe
14.05./28.05./11.06./25.06./ o. nach tel. Vereinbarung 254 900

Antje Ruppe, Ortschaftsbürgermeisterin Donndorf

17:00 - 19:00 Uhr in der ehemaligen Gemeindeverwaltung
Donndorf, Kölledaer Str. 2,

Carsten Kammlott, Ortschaftsbürgermeister Nausitz

Nach telefonischer Vereinbarung in der Feuerwehr Nausitz,
Nausitzer Dorfstraße 36a, Tel. 034672/23 39 15

Horst Rother, Ortschaftsbürgermeister Schönewerda

Neues Büro in der Karl-Marx-Straße 12 (ehem. Ratskeller)
Jeden Montag 16:00 bis 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Maik Siebenhüner, amt. Ortschaftsbürgermeister Bottendorf

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Schiedsstelle Roßleben-Wiehe

Schiedsmann Dr. André Gerhard Morgenstern

Tel.: 01787455580 / e-Mail: ra.dr.morgenstern@t-online.de

Polizeisprechstunden

Rathaus Roßleben im Zi 3.07

Di. 14:00 - 16:00 und Do. 09:00-11:00 Uhr

Bibliothek der Stadt Roßleben-Wiehe

Roßleben, Bürgerzentrum, Thomas-Müntzer-Str. 1a,

Ansprechpartnerin: Silke Meyer

Tel.: 034672/ 933596 o. 697010

Öffnungszeiten:

Montag 14:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 15:00 Uhr

Freitag 14:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten Sunshine 2024

14.00 bis 17.00 nach vorheriger Anmeldung 034672/89-24
14.05 / 28.05 / 11.06. / 25.06. / 09.07. / 23.07. / 13.08. / 27.08. /
10.09. / 24.09. / 08.10. / 22.10. / 12.11. / 26.11. / 3.12. / 17.12.

Kirchliche Ansprechpartner

Evangelisches Kirchspiel Wiehe (Pfarramt)

06571 Roßleben-Wiehe, Markt 10, t034672/83132

t 034672/83221, e-Mail: pfarramt.wiehe@t-online.de

Öffnungszeiten: Di. 8:00 - 12:00 oder nach Vereinbarung

Ansprechpartner:

Manfred Reinhardt, mobil: 0170/1879899

Pfarrer Helfried Maas, mobil: 0162/3219018

Sprechzeit im Pfarramt: i.d.R. Di. 9:00-10:30 Uhr

oder nach Vereinbarung, e-Mail: pfarrer.wiehe@web.de

Evangelisches Kirchspiel Roßleben-Nikolausrieth

Ordinierte Gemeindepädagogin Susanne Buchenau

06571 Roßleben-Wiehe, Mühlstraße 8

e-Mail: subuchenau@web.de, t034672/289216, t83221

Katholische Gemeinde

Pfarramt Sömmerda, Weißenseer Str. 44, 03634/339 0

eMail: pfarramt-soemmerda@gmx.de / www.franziskus-pfarrei.de

Pfarrer Rudolf Knopp (03634) 33 912 rudknopp@gmx.de

Kooperator Jeevan Kumar Mayaluru (03634) 33 920

eMail rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler: anita.koehler@mailbox.org

Gottesdienste:

Siehe Aushänge Kirche Roßleben „Am Weinberg 1“ und
Kammradtstraße 7a in Wiehe

Tag der Städtebauförderung

Ausstellungseröffnung:

Aktuelle Stadtentwicklungsprojekte am 04. Mai 10.00 Uhr im Schloss Wiehe

Wir freuen uns, sie herzlich zum Tag der Städtebauförderung 2024 im Schloss Wiehe einzuladen. Der Tag der Städtebauförderung ist eine deutschlandweite Veranstaltung, mit der die Bedeutung der Städtebauförderung für unsere Nachbarschaften und die Zukunft der Stadtentwicklung vor Ort in den Fokus rückt. Im Rahmen der Veranstaltung werden wir bei Kaffee und Kuchen die Fortschritte unserer Stadtentwicklungsprojekte vor Ort präsentieren und gemeinsam über die Zukunft diskutieren



Der Tag der Städtebauförderung ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, der Länder, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Zweckverband „Tierheim Gehofen“

Bekanntmachungshinweis für Verbandsmitglieder

Am 03.04.2024 wurde auf der Homepage des Landkreises Kyffhäuser unter dem folgenden Pfad:

<https://www.kyffhaeuser.de/service-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>

die Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes „Tierheim Gehofen“ öffentlich bekanntgemacht.

An der Schmücke, 04.04.2024

gez. Silvana Schäffer, Verbandsvorsitzende

Pfingstmontag (20. Mai)

Mühlentag in

Bottendorfer Mühle

10.00 bis 17.00 Uhr



Unsere Programm:

- Stündliche Führung mit einem Mahlgang (Schrotgang)
- Einzinger Dreschergruppe mit Dreschflegelvorführung
- Ausstellung alter Technik durch die Treckerfreunde
- Der Besenbinder aus Udersleben ist wieder da
- Gemütliches Kaffeetrinken mit Musik im Park
- Brotbacken im Lehmbackofen - Fettbemme (Geiß Backstübchen)
- Leckerer nach alter Tradition des Hauses und Spezialitäten vom RostRoster

Wir freuen uns auf Sie Ihre Förderverein
Kupferhütte Bottendorf

Veranstaltungen im Seniorenclub Wiehe

Wöchentliche Veranstaltungen

Di. 14.00 Bastel- und Unterhaltungsnachmittag
Mi. 15.00 Treffen der ehem. Tafelsänger

Weitere Veranstaltungen

02.05. 14.00 Frauenhilfe im Gemeinderaum

13.05. 14.00 Verkehrsgespräch mit Herrn Seifert

Seniorenclub Wiehe, Ilona Wagner, 034672/80216

75 Jahre SG Grün-Weiß Donndorf e.V.

Am 22.03.2024 hörte man im Vereinsheim des Donndorfer Carnivalvereins die Sektkorken knallen, denn der Fußballverein SG Donndorf feierte sein 75-jähriges Bestehen. Neben aktiven und passiven Mitgliedern, aktuellen Sponsoren, Vertretern anderer Vereine und Persönlichkeiten aus der Politik freute sich der Vorstand des Vereins vor allem zahlreiche ehemalige Mitglieder zu begrüßen. Viele der anwesenden Gäste haben einen Großteil der 75-jährigen Vereinshistorie mitgestaltet und ihren Beitrag dazu geleistet, dass der Verein trotz zahlreicher Widerstände und Krisen auf eine eindrucksvolle Geschichte zurückblicken kann.

Nach den Glückwünschen des Bürgermeisters Steffen Sauerbier, der Ortschaftsbürgermeisterin Antje Ruppe, sowie des ehemaligen Spielers Joachim „Akki“ Heller nahm der Sektionsleiter der Abteilung Fußball und Trainer Dieter Heyne die Besucher mit auf eine spannende Reise in die vergangenen 75 Jahre Donndorfer Fußball. Mit einer beeindruckenden und emotionalen Präsentation historischer Mannschaftsfotos, über 40 Jahre alter Spielformulare und interessanter Berichte, wie beispielsweise vom Bau des Sportlerheims zu Beginn der 90er Jahre, ließ Dieter Heyne alte Zeiten aufleben und konnte somit die ein oder andere Erinnerungslücke bei den Gästen schließen.

Im Anschluss an die Darbietung brauchte es nicht viel um die Gespräche unter den Anwesenden in Gang zu bringen. Wie zu einem großen Klassentreffen wurde bei leckerem Essen und Trinken bis in die späten Abendstunden über die alten und gegenwärtigen Zeiten geredet und gelacht. Die älteren Herrschaften unter den Geladenen konnten den jüngeren spannende Anekdoten aus den Anfängen des Fußballs in Donndorf erzählen, wie etwa ein geeigneter Sportplatz gefunden werden musste und dieser dann regelmäßig per Hand mit Sensen gemäht wurde. Umgekehrt sorgten die Berichte aktueller Spieler bei den ehemaligen für Erstaunen und Kopfschütteln zugleich. Autofahrten von über einer Stunde zu einem Auswärtsspiel oder Spielberichte, die ausschließlich online vorgenommen werden, waren zur damaligen Zeit undenkbar. Beides gehört heutzutage zum Alltag einer Kreisklassemannschaft.

Es war ein durchaus gelungener Abend mit tollen Gästen und interessanten Gesprächen.

Die SG Donndorf möchte sich auf diesem Weg nochmals bei den Gästen für die zahlreichen Glückwünsche, Präsente und Spenden bedanken.

SG Grün-Weiß Donndorf e.V.

SG „Grün-Weiß“ bedankt sich bei Containerdienst und Abbruchservice Steffen Pfarschner

Die Männermannschaft der SG Grün-Weiß Donndorf e. V. freut sich über einen neuen Satz Trainingsanzüge. Am 14.04.2024 überreichten Steffen Pfarschner und Nicole Saal unserer Fußballmannschaft neue Trainingsanzüge. Wir bedanken uns dafür recht herzlich und hoffen damit auf maximale Spielerfolge.

Kloster und Kaiserpfalz Memleben

Mo, 06. Mai 2024, 11.30 Uhr

Öffentliche Sonderführung:

Romanik und Gotik – Spuren mittelalterlicher Baukunst

Die zweite Memlebener Klosterkirche wurde zwischen 1200 und 1250 errichtet. In der Baugeschichte findet zu jener Zeit ein Übergang zwischen den Stilepochen Romanik und Gotik statt und so wundert es nicht, dass beim Kirchenbau auch beide Stile Anwendung fanden. Gehen Sie auf eine ausführliche Spurensuche nach den Zeugnissen mittelalterlicher Baukunst.

Sa, 11. Mai 2024, 11.30 Uhr

Öffentliche Sonderführung:

"Die Klosteranlage im Wandel – die letzten 40 Jahre"

mit Roland Thrän - Erfahren Sie, wie er den Wandel dieses besonderen Kulturortes vom Volkseigenen Gut hin zur modernen Museumsanlage erlebt und geprägt hat.

Di, 21. Mai 2024, 14.30 Uhr

Kinderführung mit Erlebnisgrabung

Die kleinen Entdecker erfahren anhand einer kindgerechten Führung etwas über die Könige, Kaiser und Mönche, die vor 1000 Jahren in Memleben weilten. Zudem wird die Arbeit eines Archäologen vorgestellt. Abschließend dürfen die Nachwuchsarchäologen selbst zur Tat schreiten und nach einem verborgenen Fundstück graben. ca. 1,5 Std.

Anmeldung bis 17 Uhr am Vortag unter:

034672 60274 oder info@kloster-memleben

Mo, 27. Mai 2024, 11.30 Uhr

Öffentliche Sonderführung „**Virtuelle Architekturwelten**“

Begeben Sie sich auf eine spannende Entdeckungsreise ins Mittelalter. Vor Ihren Augen erstehen dank modernster 3D-Visualisierung die Ruinen der Klosterkirchen neu und Sie wandeln durch einen längst verschwundenen Kreuzgang. Dabei erhalten Sie tiefe Einblicke und fachkundige Details zur Baugeschichte der Klosteranlage.



Freizeitzentrum- Mehrgenerationenhaus

Angebote im Monat Mai



Wöchentliche Angebote für Groß und Klein

- Mo. 10:00 Bewegt in die Woche
13:30 Canasta Frauen
14:30 Sportgruppe Frauen
15:00 „Das verrückte Experiment“
- Di. 14:00 Kartenspielergruppe
14:00 Roßlebener Frauentanzgruppe
15:00 Kreativangebot für Kinder
15:30 Uhr Bewegungstreff
- Mi. 09:00 PC-Kurs Ü60
12:30 Spaß am Skat
13:00 Nachhilfe mit Frau Stahr
15:00 Lese Club für Kinder (6-12 Jahre)
15:00 Mutti Baby-Treff
- Do. 10:00 Rollator-Runde (vorh. Anmeldung erforderlich)
15:00 „Strickliesel“ Stricken für einen guten Zweck
- Fr. 14:00 „Kleine Kochlöffelbande“ mit Susi

Außerdem

- 03.05. 15:00 Digitale Sprechstunde (Anmeldung erforderlich)
- 07.05. 09:00 Frauenfrühstück
- 08.05. 10:00 Handystammtisch für Senioren
14:30 Spielenachmittag für Senioren
- 14.05. 15:00 Vortrag zum Thema: Vorsorgevollmacht, rechtliche Betreuung, Patientenverfügung im Überblick
- 17.05. 16:00 bis 19:00 Blutspende ITMS Suhl
- 17.05. Digitale Sprechstunde (Anmeldung erforderlich)
- 22.05. 10:00 Handystammtisch für Senioren
14:00 Mittwochspausch mit Musik und Gesang
- 26.05. 14:30 Tanz in den Mai
- 31.05. 15:00 Digitale Sprechstunde (Anmeldung erforderlich)

Großes Familienfest zum Kindertag

Am 01. Juni 2024 ab 15:00 Uhr findet auf dem Freigelände der Kupferhütte Bottendorf ein großes gemeinsames Familienfest unter dem **Motto „Märchenhaft“** statt.

Es erwarten Euch:

Hüpfburg, Märchenwiese, Kinderschminken, Glitzertatoos, Überraschungspakete, Angelcasting, Büchsen spritzen, Zuckerwatte, Stockbrot, Eiswagen von Bäcker Lampe und der Tanzverein LaWie u.v.m.. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. An diesem Tag findet auch die Auslosung der Gewinner der Stadtrallye und des Märchenquiz statt. Kinder, Eltern und Großeltern sind herzlich eingeladen.

Stadt Roßleben- Wiehe, Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. mit dem Freizeitzentrum/Mehrgenerationenhaus, Kita „Gänseblümchen“ Roßleben, Kita „Sonnenschein“ Bottendorf, Kita der Volkssolidarität Schönewerda, Freiwillige Feuerwehr Bottendorf, RCC Roßleben, Angelverein Roßleben



12. Erlebnistag Hohe Schrecke

mit geführten Wanderungen, Aktivprogramm und musikalischer Unterhaltung

5. Mai 2024 Borntalwiese Kloster Donndorf

11.00 Uhr Begrüßung durch Thüringer Umweltminister

- Buntes Familienprogramm mit den Hopfertaler Musikanten
- Yoga für Kinder und Erwachsene
 - Filzen für Kinder mit „Weidewonne“
 - Führung zum Thema Streuobstwiesen
 - Basteln mit Naturmaterialien
 - Fotos mit Lämmern und Schafen aus Reinsdorf
- Führung durchs Kloster Donndorf
fürs leibliche Wohl ist gesorgt!

Eintrittspreise: 10,- € (inkl. Verpflegung) / 5,- € (inkl. Verpflegung) / 2,- € (inkl. Verpflegung) / 1,- € (inkl. Verpflegung) / 0,- € (inkl. Verpflegung)

Kulturelle Höhepunkte Mai/ Juni

- 03.05. Liederabend im Schloss Wiehe
11.05. 100 Jahre FFW Donndorf, OT Donndorf
20.05. Mühlentag an der Kupferhütte Bottendorf
01.06. Traditionelles Lindenfest in Donndorf und Klosterfest in der LHVHS Kloster Donndorf
- Näheres zu den Programmabläufen entnehmen Sie bitte den Aushängen/ der Internetseite der Stadt.

**Am 10.05. bleibt unser
Freizeitzentrum / MGH aus
betrieblichen Gründen
geschlossen.**

ANWÄLTE

SCHÖTZ - HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

ROSSLEBEN-WIEHE

96899



Romy Hesse

Steuerberaterin

06642 Kaiserpfalz/OT Wohlmirstedt,
Allerstedter Straße 13

Auswärtige Beratungsstelle - neue Anschrift!:

06571 Roßleben, Ernst-Thälmann-Str. 28

Steuerberatung, Lohn- und Finanzbuchhaltung
Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner

Mo. - Do. 7.00-14.30 / Fr. 7.00-11.30 und nach Vereinbarung

Telefon: 034672 / 69 0 70

e Mail: mail@steuerbuero-hesse.de

www.steuerbuero-hesse.de

Bürgermeister und Stadtverwaltung gratulieren



Helmut John aus Bottendorf freute sich über den Besuch von Vizebürgermeister Gerhard Schiele, der ihm am 25. März ganz herzlich zum 90. Geburtstag gratulierte.



Günter Kirsch aus Roßleben freute sich über den Besuch von Vizebürgermeister Gerhard Schiele, welcher ihm am 27. März zum 90. Geburtstag gratulierte.

Mittelbach Dipl.-Ing. (FH)
Joachim Mittelbach
joachim.mittelbach@gmx.de **Ihr Dienstleister vor Ort**

Personenbeförderung von A-Z

- ♦ Krankenhaustransport (Chemo, Dialyse, Rollstuhl)
- ♦ Fahrten aller Art ♦ Ferienwohnung/Pension

06571 Roßleben-Wiehe / Hasenwinkel 9
Tel.: 034672 / 93707 - mobil: 0177 / 2343775

RECHTSANWÄLTIN
Sandra Lüdecke

**Familien- und Erbrecht
Arbeitsrecht
Verkehrsrecht**

03466 - 321711
www.ra-luedecke.de

**SPIEL
HALLE**

**SPIELHALLE WIEHE
GEWERBEGEBIET 1
06571 WIEHE**

TÄGLICH VON 09 - 01 UHR GEÖFFNET
(außer Totensonntag, Volkstrauertag, Karfreitag)

Spielspaß ab 18 Jahren
Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter bzga.de

Alles rund um Haus, Hof und Garten

Daniel Adam - Ich bin für Sie da: Tel. 0172/9387864

 Dachrinnenreinigung, Grünschnitt, Gartenarbeiten,  Terrassenpflege, Baumverschnitt und vieles mehr.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe – vertreten durch den Bürgermeister

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister, Tel.: 034672 863 200, E-Mail: stadtrat@rossleben-wiehe.de

Erscheinungsweise:

ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)

Das Amtsblatt der Stadt Roßleben Wiehe wird als elektronische Ausgabe im Internet auf www.rossleben-wiehe.de/verwaltung/amtsbote.html veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.

Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, Redaktion, Anzeigenannahme, Layout:

Jochen Sauerbier; Roßlebener Heimatverlag Jochen Sauerbier
06571 Roßleben-Wiehe, Hinter d. Zuckerfabrik 6, Tel. 034672/96815

e-Mail heimatverlag@onlinehome.de

Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für nicht angeforderte Manuskripte und Fotos.